

**Herzlich Willkommen**  
**im Seniorenheim**  
**AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER**



**Wir stellen uns vor!**

**Waldstraße 5/2**  
**69256 Mauer**

**T (06226) 9727 - 0**

**Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,**

wir alle wünschen uns, auch im Alter mitten im Leben zu stehen und dabei sicher und geborgen zu sein.

Der Einzug in ein Seniorenheim ist eine bedeutende Veränderung für viele ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Familien. In enger Abstimmung mit den Bezugspersonen der Betroffenen möchten wir Ihnen den Schritt so einfach und angenehm wie möglich gestalten.

Unser Bestreben besteht darin, Ihre Ansprüche zu den unseren zu machen und unsere Dienstleitungen für Sie regelmäßig zu überprüfen und Ihren Wünschen anzupassen. Genau diese Art von Veränderung macht unsere Arbeit so erfolgreich: Wir folgen neuen Ideen, ohne das, wofür wir stehen, aus den Augen zu verlieren.

Jeder Mensch ist einzigartig und danach handeln wir.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen das Leben im Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER näher bringen und Sie von unserer Qualität überzeugen.

***„Lernen Sie uns kennen -  
wir freuen uns auf Sie!“***

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Stefanie Laub  
Heimleiterin

## **Inhalt**

<b>1 Das Unternehmen</b>	<b>4</b>
1.1 Was bedeutet AGAPLESION	4
1.2 Das Seniorenheim AGAPLESION HAUS SILBERBERG	4
1.3 Ihre Ansprechpartner im Seniorenzentrum AGAPLESION HAUS SILBERBERG	4
<b>2 Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)</b>	<b>5</b>
2.1 Einrichtung und Unterkunft	5
2.2 Verpflegung	5
2.3 Pflege und Betreuung	5
2.4 Welche Pflegestufen gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?	6
2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen?	6
2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekasse, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?	6
2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfung	7
2.8 In den Heimkosten enthaltene Leistungen	7
2.9 Das Leistungsentgelt bei Kurzzeitpflege / vollstationärer Pflege	7
2.10 Anpassung des Leistungsentgelts	9
2.11 Kündigung	9
<b>3 Häufig gestellte Fragen und Informationen</b>	<b>9</b>
3.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?	9
3.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?	9
3.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?	9
3.4 Gibt es feste Besuchszeiten?	9
3.5 Gottesdienste und Andachten	9
3.6 Veranstaltungen	9
3.7 Post	10
3.8 Persönliches Telefon	10
3.9 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?	10
3.10 Physiotherapie	10
3.11 Fußpflege	10
3.12 Frisör	10
3.13 Verwaltung	10
3.14 Verwahrgeldkonto	11
<b>4 Serviceleistungen der Bethanien Service &amp; Wohnen</b>	<b>11</b>
4.1 Telefon	11
4.2 Haftpflichtversicherung	11
4.3 Wäschekennzeichnung und chemische Wäschereinigung	11
4.4 Einzugsermächtigung	11

## **Anlagen**

## **Das Unternehmen**

### **Was bedeutet AGAPLESION?**

**AGAPLESION** hat den Ursprung aus dem griechischen:  
*„agapéseis tôn plesíon“ = **Liebe den Nächsten.***

AGAPLESION ist ein bundesweiter Verbund von mehr als 100 christlichen Gesundheits- und Pflegedienstleistern. Wir sind im Rhein-Neckar-Raum Ihr kompetenter Ansprechpartner für Wohnen & Pflegen für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag. Und genau das macht den Unterschied.

### **Das Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER**

Das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER ist ein gemeinnütziges Unternehmen des Diakonieverbundes Rhein-Neckar. Tätige Nächstenliebe ist unser Auftrag.

Basierend auf dieser Tradition sind wir offen für eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung an den aktuellen Pflegebedarf älterer Menschen.

Wir arbeiten nach modernen Qualitätsstandards. Unsere Pflege ist ganzheitlich und aktivierend. Wir begegnen Bewohnern, Gästen und Angehörigen mit Herzlichkeit, Respekt und Empathie.

Das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER gehört zur AGAPLESION gemeinnützige AG einem Verbund christlicher Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit Sitz in Frankfurt am Main. Außerdem sind wir Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

### **Ihre Ansprechpartner:**

Heimleitung:	Stefanie Laub
Pflegedienstleitung:	Stefanie Laub
Stellvertretende Pflegedienstleitung:	Melanie Freymüller
Wohnbereichsleitung:	Melanie Freymüller
Hauswirtschaftsleitung:	Christin Eckart
Leiterin soziale Betreuung:	Silke Riedel
Seelsorge:	Sabine Rappe

Gesprächstermine können telefonisch vereinbart werden.



## **Kurzinformationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)**

### **Unterkunft**

Das Ganze ist häufig mehr als die Summe seiner Teile. Dennoch möchten wir Ihnen ein paar Besonderheiten vorstellen, die uns und unsere Mitarbeiter stolz machen und gleichzeitig motivieren:

Es erwartet Sie ein behaglich gestaltetes Haus voller Leben.

Unsere 34 Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer sind hell, freundlich und komfortabel ausgestattet. Zu jedem Zimmer gehört ein eigenes barrierefreies, geräumiges Bad mit Waschbecken, Dusche und WC.

Die einzelnen Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Schrank, einem Tisch mit zwei Stühlen und einem Nachttisch ausgestattet.

Wichtig ist uns, dass Sie sich wohl bei uns fühlen. Gerne können Sie bei Ihrem Einzug, in Absprache mit uns, eigene Möbel und Erinnerungsstücke mitbringen, um Ihr Zimmer persönlich einzurichten. So wird das Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER zu Ihrem Zuhause im Alter.

Des Weiteren finden Sie vor:

- Telefonanschluss
- Rundfunk- / Fernsehanschluss
- sowie eine Hausnotrufanlage

Alle Gemeinschaftsräume sind großzügig angelegt:

Im Goethesaal ist Platz für allerlei Aktivitäten wie z.B. Gymnastik, Gottesdienste und Feierlichkeiten. Gemütlich eingerichtete Aufenthaltsbereiche und eine großzügige Terrasse laden zum Verweilen und gemeinsamen Miteinander ein.

### **2.2 Verpflegung**

Essen und Trinken hält Körper, Geist und Seele zusammen – eine altbekannte Weisheit, die wir uns zum Vorsatz genommen haben. In unserer hauseigenen Küche verwöhnen unsere Mitarbeiter alle Seniorinnen und Senioren mit frischer abwechslungsreicher und gesundheitsorientierter Kost.

### **Mahlzeiten**

Die Essenszeiten sind täglich ab 08:00 bis 10:00 Uhr Frühstück, Mittagessen ab 12:00 bis 14:00 Uhr und Abendessen ab 17:30 bis 19:30 Uhr. Kaffee und Kuchen bieten wir ab 14:30 Uhr an. Außerdem gibt es die Möglichkeit für Zwischen- und Spätmahlzeiten

### **1.3 Pflege und Betreuung**

Unsere Pflege zielt darauf ab, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Bewohner zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten.

Altenpflege bedeutet für uns – neben den erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege und Ernährung, der Förderung zum Erhalt der Mobilität, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege – vor allem, mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine ganzheitliche Beziehung aufzubauen. Menschen mit Demenz betreuen wir in einem geschützten Wohnbereich im 1. Stock.

Zuwendung, Toleranz und Verständnis sind wichtige Bausteine unserer täglichen Arbeit. Für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz sind unsere Mitarbeiter speziell ausgebildet und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. So fließen kontinuierlich neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in unsere Arbeit ein.

Unsere geselligen und therapeutischen Beschäftigungsangebote bringen Abwechslung in den Alltag. Kulturelle und jahreszeitliche Feste, gemeinsame Ausflüge, Gedächtnistraining – unsere Ideen für eine fantasievolle Freizeitgestaltung sind sehr vielfältig.

Aber auch Gottesdienste und Andachten sowie die seelsorgerische Betreuung – nicht nur in Krisenzeiten – gehören zu unserem Leistungsspektrum. Darüber hinaus arbeiten wir mit der Ambulanten Hospizhilfe zusammen.

Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.

## **2.4 Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?**

Die Pflegeversicherung gewährt Ansprüche auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Die Grundpflege umfasst die Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Je nach Pflegebedürftigkeit wird der Betroffene in die Pflegestufe OK– V vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) eingestuft.

## **2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen und wo muss der Antrag gestellt werden?**

<b>Pflegegrad 1</b>	monatlicher Pflegekassenanteil	125,00 €
<b>Pflegegrad 2</b>	monatlicher Pflegekassenanteil	770,00 €
<b>Pflegegrad 3</b>	monatlicher Pflegekassenanteil	1.262,00 €
<b>Pflegegrad 4</b>	monatlicher Pflegekassenanteil	1.775,00 €
<b>Pflegegrad 5</b>	monatlicher Pflegekassenanteil	2.005,00 €

(Pflegekassenanteile bei vollstationärer Pflege)

Die Anträge zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit müssen bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse gestellt werden.

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Aufwendungen sowie die Ausbildungsumlage, diese aber höchstens bis zu den oben genannten Pauschbeträgen. Der restliche Anteil ist selbst zu tragen. Sollte Ihre finanzielle Situation dies nicht erlauben, trägt das Sozialamt ggf. die Differenz. Auch hier muss (rechtzeitig) ein entsprechender Antrag gestellt werden. Ausschlaggebend ist das Datum der Antragstellung. Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

## **2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekassen, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?**

Wenn keine Einstufung in einen Pflegegrad I –V erfolgt, können grundsätzlich keine Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezogen werden. Entsprechende Hilfen müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

## **2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen**

Der aktuelle Prüfbericht einer Qualitätsprüfung liegt im Büro der Heimleitung zur Einsichtnahme bereit.

## 2.8 Im Heimentgelte enthaltene Leistungen

- Miete für das Pflegezimmer, inklusive aller Nebenkosten
- regelmäßige Zimmerreinigung
- qualifizierte, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung
- sämtliche Mahlzeiten und Getränke

## 2.9 Übersicht der Heimentgelte bei vollstationärer Pflege und Kurzzeit- / Verhinderungspflege

### I. Informationsblatt über den Kostenanteil bei vollstat. Pflege / Monat (30,42 Tage):

II. Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 - 5 beträgt der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) **monatlich 695,10 €** das entspricht **22,85 € kalendertäglich**.

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt Unter-kunft	Entgelt Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten (30,42 Tage)	Leistungs-betrag der Pflege-kasse	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>0 K</b>	20,74	1,13	13,04	12,26	18,50	65,67	1.997,68	---	1.997,68
<b>0 G</b>	32,07	1,13	13,04	12,26	18,50	77,00	2.342,34	---	2.342,34
<b>1</b>	43,83	1,13	13,04	12,26	18,50	88,76	2.700,08	125,00	2.575,08
<b>2</b>	48,17	1,13	13,04	12,26	18,50	93,10	2.832,10	770,00	2.062,10
<b>3</b>	64,34	1,13	13,04	12,26	18,50	109,27	3.324,00	1.262,00	2.062,00
<b>4</b>	81,20	1,13	13,04	12,26	18,50	126,13	3.836,87	1.775,00	2.061,87
<b>5</b>	88,76	1,13	13,04	12,26	18,50	133,69	4.066,85	2.005,00	2.061,85

Gültig ab 01.01.2018

### Preise für Leistungsempfänger nach SGB XII:

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten (30,42 Tage)	Leistungs-betrag der Pflegekasse	Verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>0 K</b>	20,74	1,13	13,04	12,26	17,00	64,17	1.952,05	---	1.952,05
<b>0 G</b>	32,07	1,13	13,04	12,26	17,00	75,50	2.296,71	---	2.296,41
<b>1</b>	43,83	1,13	13,04	12,26	17,00	87,26	2.654,45	125,00	2.529,45
<b>2</b>	48,17	1,13	13,04	12,26	17,00	91,60	2.786,47	770,00	2.016,47
<b>3</b>	64,34	1,13	13,04	12,26	17,00	107,77	3.278,36	1.262,00	2.016,36
<b>4</b>	81,20	1,13	13,04	12,26	17,00	124,63	3.791,24	1.775,00	2.016,24
<b>5</b>	88,76	1,13	13,04	12,26	17,00	132,19	4.021,22	2.005,00	2.016,22

Gültig ab 01.01.2018

### Kurzzeit-/Verhinderungspflege

Ab 01.01.2017 ist für jeweils bis zu 56 Tage, jedoch nicht mehr als den genannten Höchstbetrag der Leistung von jeweils 1.612,00 € pro Jahr für die Pflegegrade II-V. Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten müssen selbst getragen werden (auch wenn die Jahrespauschale von 1.612,00 € noch nicht verbraucht ist; Basis 28 Tage). Anspruch auf Verhinderungspflege besteht erst nach 6 Monaten der Einstufung in den Pflegegraden II-V.

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Invest i-tions-koste n-anteil	Kosten Je Tag	davon Anteil Pflege-kasse	Max. Aus-schöpf-ung bei	Gesamt-kosten auf Tage bezogen	Leistungen der Pflegekass e	Eigenanteil
	€	€	€	€	€	€	€	Tage	€	€	€
<b>0 K</b>	20,74	1,13	13,04	12,26	18,50	65,67	---	(28)	1.838,76	---	1.838,76
<b>0 G</b>	32,07	1,13	13,04	12,26	18,50	77,00	---	(28)	2.156,00	---	2.156,00
<b>1</b>	43,83	1,13	13,04	12,26	18,50	88,75	---	(28)	2.485,00	---	2.485,00
<b>2</b>	48,17	1,13	13,04	12,26	18,50	93,10	49,30	32	2.979,20	1.577,60	1.401,60
<b>3</b>	64,34	1,13	13,04	12,26	18,50	109,27	65,47	24	2.622,48	1.571,28	1.051,20
<b>4</b>	81,20	1,13	13,04	12,26	18,50	126,13	82,33	19	2.396,47	1.564,27	832,20
<b>5</b>	88,76	1,13	13,04	12,26	18,50	133,69	89,89	17	2.272,73	1.528,13	744,60

**gültig ab 01.01.2018**

### **Preise für Leistungsempfänger nach SGB XII:**

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Invest i-tions-koste n-anteil	Kosten Je Tag	davon Anteil Pflege-kasse	Max. Aus-schöpf-ung bei	Gesamt-kosten auf Tage bezogen	Leistungen der Pflegekass e	Eigenanteil
	€	€	€	€	€	€	€	Tage	€	€	€
<b>0 K</b>	20,74	1,13	13,04	12,26	17,00	64,17	---	(28)	1.796,76	---	1.796,76
<b>0 G</b>	32,07	1,13	13,04	12,26	17,00	75,50	---	(28)	2.114,00	---	2.114,00
<b>1</b>	43,83	1,13	13,04	12,26	17,00	87,26	---	(28)	2.443,28	---	2.443,28
<b>2</b>	48,17	1,13	13,04	12,26	17,00	91,60	49,30	32	2.931,20	1.577,60	1.353,60
<b>3</b>	64,34	1,13	13,04	12,26	17,00	107,77	65,47	24	2.586,48	1.571,28	1.015,20
<b>4</b>	81,20	1,13	13,04	12,26	17,00	124,63	82,33	19	2.367,97	1.564,27	803,70
<b>5</b>	88,76	1,13	13,04	12,26	17,00	132,19	89,89	17	2.247,23	1.528,13	719,10

**gültig ab 01.01.2018**





## **2.10 Anpassung des Leistungsentgeltes**

Eine mögliche Erhöhung des Entgeltes gemäß §8 oder §9 Wohn- und Betreuungsgesetz wird schriftlich begründet.

## **2.11 Kündigung**

Für die Kündigung des Heimvertrages gilt § 19 des Heimvertrages. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 11, 12 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

## **3 Häufig gestellte Fragen und weitere Informationen**

### **3.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?**

Neben Leistungen aus einer Beihilfeversicherung besteht, je nach Bundesland, die Möglichkeit ein Pflegewohngeld zu beantragen. Diese Leistung ist abhängig von der Vermögenssituation des Antragstellers. Je nach Bundesland können Sehbehinderte auch einen Antrag auf Landesblindengeld stellen. Darüber hinaus gibt es für Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes zu beziehen. Grundsätzlich ist das Sozialamt dazu verpflichtet, den Wünschen des Antragstellers Rechnung zu tragen und muss die Wahl eines bestimmten Heimes berücksichtigen, vorausgesetzt, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten.

### **3.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, bei Ihrem Umzug in das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER das Einwohnermeldeamt zu informieren.

Wie bei jedem anderen Umzug auch, ist eine amtliche Ummeldung erforderlich. Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, alle im Privathaushalt abgeschlossenen Versicherungen im vollen Umfang wie bisher beizubehalten.

Auch in diesem Punkt beraten Sie unsere Mitarbeiter gerne vor Ort.

### **3.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?**

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen. Unser Kooperationspartner Bethanien Service & Wohnen bietet im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,- € an. Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar jeden Jahres fällig. Bei Wunsch beantragen Sie die Mitgliedschaft über das Beiblatt „Zusatzleistungen BSW“.

### **3.4 Gibt es feste Besuchszeiten?**

Unser Haus steht Ihren Besuchern zu jeder Zeit offen, sofern Sie Besuch wünschen. Sollte es einmal etwas später werden, lässt unser Nachtpersonal Ihren Besuch gerne hinein.

### **3.5 Gottesdienst und Andachten**

Jeden Monat finden im Wechsel jeden Freitag ein evangelischer oder ein katholischer Gottesdienst im Goethesaal statt. Mittwochs wird eine Andacht gehalten. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsplan..



### **3.6 Veranstaltungen**

#### **Regelmäßige Veranstaltungen**

Die regelmäßigen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Wochenplan.

#### **Sonderveranstaltungen**

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte, etc. können Sie dem Monatsveranstaltungsplan entnehmen. Diese werden auch rechtzeitig auf dem Wohnbereich per Aushang veröffentlicht.

Hierzu sind Ihre Angehörigen, Betreuer und Besucher jederzeit herzlich eingeladen. .

#### **Café**

Das Café im Erdgeschoss im Erdgeschoss ist am Samstag und Sonntag geöffnet. Sie und Ihre Angehörigen und Besucher sind hier herzlich willkommen.

#### **Mode / Schuhverkauf**

Ein Mode- und Schuhverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden im monatlichen Veranstaltungsplan bekannt gegeben.

### **3.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?**

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich:

- a) Die Post soll im Bewohnerzimmer übergeben werden.
- b) Die Post soll in der Verwaltung bis zur Abholung durch den Bewohner / Angehörigen / Betreuer gelagert werden.

Briefmarken können in der Verwaltung gekauft werden. Hier kann die Post auch zum Versand abgegeben werden. Die Weiterleitung erfolgt werktäglich gegen 16:00 Uhr.

### **3.8 Habe ich ein persönliches Telefon?**

Ihr Zimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet.

### **3.9 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?**

Sie haben im Haus freie Arztwahl. Sollten Sie noch keinen Hausarzt hier vor Ort haben, geben Ihnen unsere Pflegemitarbeiter gerne Auskunft über die uns bekannten Ärzte die bereit sind, Hausbesuche zu machen.

### **3.10 Physiotherapie**

Es besteht freie Therapeutenwahl. Bei Bedarf verweisen wir auf unseren Kooperationspartner „PhysioMed“, Tel: (06226) / 6220



### **3.11 Fußpflege**

Gerne kann Ihr/e bisherige Fußpfleger/in Sie weiterhin behandeln. Sollten Sie keine/n Fußpfleger/in benennen können, wenden sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Wohnbereichs.

### **3.12 Frisör**

Friseurleistungen werden Ihnen auf Wunsch gerne vermittelt. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihre Heim- oder Wohnbereichsleitung

### **3.13 Verwaltung**

Unsere Verwaltung ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr besetzt. Sie erreichen uns in dieser Zeit telefonisch unter der Nummer: 06226 / 9727 - 0.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER unter der Telefonnummer: 06226/9727310 erreichen

### **3.14 Verwahrgeldkonto**

Um Bargeldbestände in den Bewohnerzimmern aus Sicherheitsgründen möglichst niedrig zu halten, bieten wir eines kostenfreies „Taschengeldkonto“ an. Sie haben die Möglichkeit, das Taschengeldkonto durch Bareinzahlung in die Heimkasse zu den jeweils gültigen Kassenzeiten, oder durch Überweisung aufzufüllen.

Barauszahlungen sind zu den Kassenzeiten möglich. Des Weiteren sind, sofern von Ihnen gewünscht und in der Vereinbarung vermerkt, Barauszahlungen an Dienstleister wie Frisör, Fußpflege etc. möglich. Auszahlungen erfolgen im Rahmen des Guthabens.

Wenn Sie die Einrichtung eines Taschengeldkontos wünschen, dann bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zu unterschreiben und uns zukommen zu lassen.

## **4 Zusätzliche Serviceleistungen der Bethanien Service & Wohnen**

### **4.1 Telefon**

In jedem Zimmer befindet sich ein Telefonanschluss, gegen eine Grundgebühr kann dieser genutzt werden.

### **4.2 Haftpflichtversicherung**

Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,- € an. Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar jeden Jahres fällig. Bei Wunsch beantragen Sie die Mitgliedschaft über das Beiblatt „Zusatzleistungen BSW“.



### **4.3 Wäschekennzeichnung und Chemische Wäschereinigung**

Um Verlust und Verwechslungen zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Zuname sowie dem Matrix-Code versehen werden.

Unser Kooperationspartner Bethanien Service & Wohnen bietet Ihnen diese Leistung an. Die Preisliste und Beauftragung ist als Beiblatt beigefügt.

Bei Bedarf einer chemischen Wäschereinigung von Kleidungsstücken wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Wohnbereichs.

### **4.4 Einzugsermächtigung**

Für die über Bethanien Service & Wohnen in Anspruch genommenen Leistungen empfehlen wir die Erteilung der beigefügten Einzugsermächtigung.

**Das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER -Team**

**freut sich auf Ihr Kommen!**

### **Mitgeltende Unterlagen**

- GBM Zusatzkosten BSW**
- BSW Einzugsermächtigung**
- WPH Anmeldung zur Heimaufnahme Erstkontakt**
- GBM Verwahrgeldkontenvereinbarung**
- WPH ärztlicher Fragebogen**
- WPH persönliche Unterlagen & Gegenstände zum Heimeinzug**